

Erste Gebietsreform im Coburger Land vor 100 Jahren

1889 Zusammenlegung von Kloster Sonnefeld und Hofstädten

Das Dorf Hofstädten älter als das Kloster Sonnefeld



Im Osten des Coburger Landkreises erstreckt sich vom Thüringer und Frankenwald im Norden ein sanftwelliges Hüggelland zum Obermaintal im Süden. Auf halbem Wege zwischen Coburg und Kronach, an der heutigen Bundes-

straße 303, entwickelte sich am östlichen Hang der flachen Talmulde des kleinen Bieberbachs das Straßendorf Hofstädten neben dem Klosterbezirk von Sonnefeld. Auf der einen Seite ist die Gründung des Klosters Sonnefeld gut belegt und auch augenfällig nachvollziehbar, auf der anderen Seite stellt doch die Entstehung des Dorfes Hofstädten und seine weitere Geschichte einen recht komplizierten Vorgang dar.

Ohne eine Urkunde von 1252 wäre Hofstädten wohl noch lange Zeit ungenannt und damit unbekannt geblieben.

So schafft die Urkunde von 1252 den einheitlichen Geschichtsraum, der von Sonneberg bis Hofstädten reicht. Wenn demnach die Abtei Saalfeld ihre Güter "jenseits des Waldes (= Thüringer Wald) . . . Oberlind, Unterlind, Malmerz, Weidhausen (bei Sonneberg), Föritz, Hofstädten, Kleingarnstadt, Firmelsdorf" an Heinrich von Sonneberg verkauft, entsteht vor unseren Augen eine zusammenhängende Geschichtslandschaft des Hochmittelalters, die eigentlich erst durch die unselige Grenzziehung nach dem II. Weltkrieg unterbrochen wurde.

Somit darf man sich sicher der allgemein herrschenden Meinung anschließen, daß das Dorf "Hofstete" (laut Urkunde von

1252) schon lange vorher bestanden hat. Darauf deutet auch der Patron der Dorfkirche, der Heilige Mauritius hin. Der Heilige Mauritius (Moritz) ist der wehrhafte Patron vor allem des Bistums Magdeburg, gegründet von den Ottonen. Somit könnte die Gründung von Hofstädten durchaus schon in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts liegen.

Das Kloster Sonnefeld

Heinrich von Sonneberg erwirbt vom Bischof von Bamberg die Hofstädten benachbarten Orte Ebrsdorf und Frohnlach und gründet 1260 auf einem uns heute nicht mehr genau feststellbaren Platz am Rande von Ebersdorf in Richtung Frohnlach ein Zisterzienserinnenkloster. Die Äbtissin von Maidbronn bei Würzburg bekam den Auftrag zur Besiedlung und zur Bestellung des Gründungskonvents. Als Visitator wurde der Abt von Lengheim eingesetzt. Die Inkorporation in den Zisterzienserorden erfolgte bereits 1262. Im Jahre 1264 wurde dem Kloster zur weiteren Ausstattung das Dorf Hofstädten übergeben. Doch 1287 brannte die Klosteranlage völlig nieder und, wie bereits erwähnt, erinnert nichts mehr an seinen ursprünglichen Platz. Es wurde in der breiten Talmulde des Bieberbachs am Rande von Hofstädten neu errichtet, und wir dürfen uns das Emporwachsen einer typischen Klosteranlage der Zisterzienser vorstellen.

Den Jahren zwischen 1380 und 1400 verdankt die heutige Klosterkirche wohl den heute noch in seiner Höhe und lichten Transparenz großartigen gotischen Chor. Es ist heute kein Zweifel mehr, daß ein Mitglied der großen Baumeisterfamilie Parler aus Schwäbisch-Gmünd, ein Konrad Parler, einige Jahre am Wiederaufbau nach dem

Brand von 1380 mitgewirkt hat. Drei großartige Steinplastiken, darunter die der Gräfin Anna von Henneberg, zeugen von der kunsthistorischen hohen Qualität der Meister, die in Sonnefeld gearbeitet haben und dieses Kleinod der Spätgotik geschaffen haben.

Schon bald wandten sich die Nonnen der lutherischen Lehre zu. 1531 wurde das Kloster auf Anordnung des Kurfürsten Johann des Beständigen zu einem fürstlichen Kammergut unter einem weltlichen Verwalter. Die frühere Abteikirche wurde für Hofstädten und den Amtsbezirk Sonnefeld zur evangelisch-lutherischen Pfarrkirche.

Zwei Gemeinden unmittelbar nebeneinander

Beide Gemeinden teilen zunächst weiterhin das Schicksal des Coburger Herzogtums, vor allem die Drangsale des Dreißigjährigen Krieges, in dessen Verlauf der Coburger Herzog Johann Casimir 1633 kinderlos stirbt. Das Coburger Land fällt an die Linie Sachsen-Gotha-Altenburg. Beim Tode Ernsts des Frommen kommt es zur Aufteilung unter seine 7 Söhne, so daß Sonnefeld an das neu geschaffene Herzogtum Sachsen-Hildburghausen kommt. Bei der letzten Erbteilung der sächsischen Herzogtümer im Jahre 1826 wird das Amt Sonnefeld wieder an das Herzogtum Sachsen-Coburg gegeben.

In zunehmenden Maße wandelt sich die Doppelgemeinde von einem Dorf mit vorwiegender Land- und Forstwirtschaft (Nähe des Lichtenfelder Forstes!) in ein gewerbetreibendes und mehr und mehr industriell ausgerichtetes Gemeinwesen, vor allem als vom benachbarten bambergischen Gebiet (Lichtenfels, Michelau) her die Korbflechtereier Fuß faßt. Korbwarenproduktion, Korbwarenhandel, Polsterindustrie und Möbelherstellung kennzeichnen daher bis heute den Ort, der nun seit genau 100 Jahren eine einheitliche politische Gemeinde bildet. Wie es dazu kam, wird im folgenden näher erläutert.

Einheitlicher Name "Sonnefeld" für die bisherige Doppelgemeinde

In einem Ministerialakt des Staatsarchivs Coburg findet sich unter dem 26. Januar 1889 der Entwurf eines Schreibens des herzoglichen Landratsamts Coburg an den Gemeindevorstand Sonnefeld, in dem dieser veranlaßt wird, "mit dem Gemeindeauschuß . . . die Frage in Erörterung zu ziehen, . . . offiziell nur den einzigen Namen Sonnefeld zu führen . . . und über das Ergebnis einzuberichten." Zur Begründung wird angeführt, daß sich die Bedeutung, die "das Kloster Sonnefeld als Kulturmittelpunkt des Bezirks in Anspruch genommen hat", heute noch auswirkt und dessen Name "auch jetzt noch vielfach auf den ursprünglich wohl unter seinem Schutz entstandenen, jetzt zu einem der größten Ortschaften des Landes emporgeblühen Markt flecken Hofstädten angewendet wird, daß selbst zahlreiche Bewohner unseres Herzogtums von der Existenz eines Ortes des letzteren Namens keine Ahnung haben, während in Wirklichkeit nur die früher zum Kloster gehörigen Gebäude . . . die Amtsbezeichnung Sonnefeld zu führen berechtigt sind. Auch die Post- und Telegraphenanstalt haben, obwohl mitten im Orte Hofstädten gelegen, die Bezeichnung Sonnefeld angenommen, ebenso die Apotheke und die Försterei, sowie die größeren Industriellen".

Am 22. Februar 1889 schrieb der Gemeindevorstand an das herzogliche Landratsamt, "daß der hiesige Gemeindeauschuß nach Vortrag des Antrags des Herzogl. S. Landratsamts gegen die Umänderung des Ortsnamens Hofstädten in Sonnefeld nichts einwendet, . . . mit Vorbehalt, daß der Gemeinde keine Kosten deshalb erwachsen."

Schon am Tag darauf, am 23. Februar 1889, schickte das herzogliche Landratsamt an das herzogliche Staatsministerium unter Bezugnahme auf die Antwort des Gemeindevorstands von Sonnefeld den Antrag, "die Umwandlung des Ortsnamens Hofstädten in Sonnefeld genehmigen und



Die Klosterkirche Sonnefeld

Foto: Gemeinde Sonnefeld

die hiernach erforderliche Abänderung der öffentlichen Bücher anordnen zu wollen."

Mit entsprechenden Anordnungen wurden nun das Amtsgericht, die Staatskasse und das Vermessungswesen darauf hingewiesen, die Kosten für die Namensänderung in ihren Unterlagen zu überprüfen. Nachdem von diesen Ämtern und der Ministerialabteilung in Gotha keine weiteren Bedenken gegen die Namensänderung vorgebracht wurden, konnte das Staatsministerium diese offiziell bekanntgeben.

Der 23. Juni 1889 ist somit ein denkwürdiger Tag in der Geschichte der Gemeinde Sonnefeld. An diesem Tag teilte das Herzoglich Sächsische Staatsministerium in Coburg dem Herzoglichen Landratsamt Coburg mit, daß *"dem Marktflecken Hofstädten der Ortsname Sonnefeld beigelegt worden ist"*, so wörtlich nach der ministeriel-

len Entschließung, wie sie auch im Regierungsblatt für das Herzogtum Coburg am 29. Juni 1889 abgedruckt und der Bevölkerung bekanntgemacht wurde. Der Name Sonnefeld, den bis dorthin nur der Klosterbezirk führte, wurde nun zum gemeinsamen Namen für Hofstädten und Sonnefeld. Weit über 600 Jahre hatten sich beide Namen nebeneinander gehalten.

Wir haben hier den historisch bemerkenswerten Vorgang, daß das ältere und größere Dorf, ja sogar die eigentliche Urzelle der Gemeinde, seinen Namen zugunsten des kleineren, allerdings kulturhistorisch bekannteren Gemeindeteils, aufgibt. Es läßt sich nicht ergründen, inwieweit der Wunsch und Wille der Gemeindeglieder der herzoglichen Anordnung nach der einheitlichen Namengebung zugrunde gelegt werden können, oder ob es sich ein-

fach um eine der damals auch im Herzogtum Coburg üblichen Rationalisierungsmaßnahmen von seiten der Behörden auf dem Gebiet der Gemeindeverwaltung handelt, also eine Art Verwaltungs- bzw. Gebietsreform im kleinen war. Es steht fest, daß von keiner Seite Stimmen gegen die einheitliche Namengebung laut geworden sind und daß somit die damaligen Bürger Hofstädens und Sonnefelds genügend Einsicht und Weitblick besaßen, den schon bisher weitgehend gemeinsamen Weg der beiden Gemeindeteile nun unter einem Namen vollends zusammenzuführen.

War bisher Hofstädten als Gemeinde nach Besitz, Rechten und Pflichten deutlich getrennt von dem Kloster- bzw. Amtsort Sonnefeld, wurde jetzt nach der Anweisung des Landratsamts aus dem Doppelnamen Sonnefeld-Hofstädten auf der neuen Orts- tafel "*Sonnefeld*" im "*Amt Sonnefeld, Amtsgerichtsbezirk Sonnefeld, Landwehrbezirk Gotha, Kompaniebezirk Coburg*". Am 12. August 1889 überzeigte sich ein Beamter des Landratsamts, "*daß die neue Ortstafel ordnungsgemäß angebracht ist*".

Im heutigen Gemeindewappen, das die ministerielle Zustimmung am 13. August 1957 erfuhr, lebt diese ehemalige historische Zweiteilung fort. In der oberen Schildhälfte erkennen wir nach Klemens Stadler "*eine heraldisch vereinfachte Wiedergabe der ehemaligen Klosterkirche Sonnefeld vor ihrem Umbau 1855/56*", und zwar in Seitenansicht silberweiß Chor und Langhaus mit roten Dächern, in der unteren Schildhälfte einen grünen Baum mit Wurzeln und fünf stark stilisierten (Eich-?) Blättern. Soll das auf die Hof- bzw. Dorfanlage im frühmittelalterlichen Rodungsgebiet am Nordrand

des Lichtenfelser Forstes hinweisen? Die in Blau gehaltene farbliche Unterlegung der oberen Schildhälfte mit der silberweißen Kirche weist auf die bayerischen Landesfarben hin, während bei der unteren Schildhälfte mit dem grünen Baum auf weißem Grund die alten Coburger und Thüringer Farben angesprochen werden.

Bayrisch seit 1920 – Großgemeinde seit 1975

Vor genau 70 Jahren, nämlich am 30. November 1919, stimmte das Coburger Land mit 88,28% gegen den Anschluß an ein erst zu bildendes Land Thüringen. Damit war der Weg zum Anschluß an Bayern 1920 gegeben.

1945 strömten zahlreiche Flüchtlinge aus den Ostgebieten Deutschlands und aus der damaligen Sowjetzone auch in den Sonnefelder Raum. Doch wurden diese bald integriert. Sonnefeld entwickelte sich trotz der Zonenrandlage zu einem Ort mit beachtlicher Industrie, vor allem auf dem Sektor der Möbelherstellung und Polsterwaren.

Von 1966 bis 1975 wurde im Zuge der allgemeinen Gebietsreform zehn Orte im Umkreis eingemeindet, von denen Gestungshausen und Hassenberg die größten waren; mit der Eingemeindung von Wörlsdorf wurde die innerdeutsche Grenze sogar stellenweise zur Ortsgrenze. Es entstand so eine Großgemeinde von heute fast 5000 Einwohnern mit einem lebhaften Handel, Handwerk und bedeutender Industrie.

Dr. Harald Bachmann
Eupenstraße 108, 863 Coburg

Die Wind

Beitrag zur Ortsnamenkunde

In Franken gibt es einige Ortsnamen mit dem Grundwort "-wind" oder "-winden". Zwischen Main und Steigerwald liegen z. B. die Orte 8711 Abtswind, 8723 Bischwind und 8729 Reinhardswinden bei Unterschwappach. Im Gebiet der Rauhen Ebrach sind es 8602 Waldschwind bei Geusfeld und 8602 Koppenwind in Rauhenbrach. An der Reichen Ebrach befindet sich 8602 Geiselwind.

In neueren, leicht zugänglichen ortsnamkundlichen Nachschlagewerken wird diesen Orten eine slawische Herkunft zugewiesen, wobei von der Form: "bei den Wenden des ..." ausgegangen wird. Die Slawen werden mit Wenden oder Winden gleichgestellt; durch Wegfall der Endung soll "-wind" entstanden sein¹⁾.

Diese Werke beziehen sich auf die gleichen Quellen, nämlich auf Peter Schneiders zu beachtende Steigerwaldbücher²⁾ und auf Ernst Schwarz' Sprachforschungen³⁾. Schneider weist zwar die Auffassungen von "Slawensüchtlern" teilweise zurück⁴⁾, verwirft jedoch die Meinungen, daß von Orten mit Endungen auf "-itz" (z. B. Vögnitz, Alitzheim, Kolitzheim, Zeilitzheim), von untersetzten, dunkelhaarigen Menschen und von slawischen Sprachresten auf ursprüngliche Slawensiedlungen geschlossen werden kann⁵⁾. Bei dem Grundwort "-wind(en)" vertritt aber auch er weiterhin den Standpunkt, daß es sich hierbei "um Siedlungen unfreier oder minderfreier Wenden handelte, ..." ⁶⁾

Schwarz stellt klar heraus, daß die "-winden-Orte" vor dem Gebiet liegen, in denen slawische Ortsnamen vorkommen, und daß sie sich in Landschaften hinausziehen, wo niemals geschlossenes Slawentum vorhanden war. Durch den lagemäßigen Vergleich wurde weiterhin erkannt, daß die Mehrzahl

dieser Orte geradezu das Gebiet der slawischen Ortsnamen vermeidet⁷⁾. Namen auf "-winden" sollen sich aber durch ihre Benennung aus der deutschen Nachbarschaft hervorgehoben haben, sie sind also als Einsprengsel in deutscher Umgebung anzusehen⁸⁾. Die Namensgeber sind nicht als Kriegsgefangene oder Sklaven anzusehen, sondern als Bestandteil einer "besonderen Art von Kolonisation mit slawischen Kräften, ..." ⁹⁾

Schneider und Schwarz schließen unabhängig voneinander, oder von gleichen Quellen ausgehend, alleine vom Grundwort "-winden" aus auf die Gründung slawisch beeinflusster Siedlungen. Obwohl weitere Hinweise auf Slawisches fehlen oder verworfen werden, genügt das sonst nicht einzuordnende deutsche Wort "Winden" für die Bestimmung fremdländischen Einflusses beim Landausbau.

Ein anderer Namensforscher, Hans Bahlow, weist bei der Erklärung zu den Flußnamen Winde, Windach, Windelbach u. ä. darauf hin, daß diese zum indogermanischen Wasserwort "wind", mit der Variante "wend", gehören¹⁰⁾. Ein Zusammenhang mit slawischen Einflüssen wird nicht hergestellt, dafür wird der Bogen nach England, z. B. *Windsor*, und zum Keltischen, z. B. *Vindonissa = Windisch/Aar*, geschlagen.

Da die fraglichen "-wind-Orte" vom Namen und von der Lage her als deutsch einzuordnen sind, sich sonst keine weiteren Hinweise auf slawische Kulturspuren finden lassen und auch die Bestimmungswörter deutschen oder romanischen Ursprungs zu sein scheinen, sollte es gestattet sein, daß ihre grundsätzliche Verbindung zu slawischen Ursprüngen in Frage gestellt werden darf.